

Nummer: 34015

Datum: 23.06.2022

Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH

Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

Arbeitsbereich: Raum 029, D 005, D 012

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten mit der Bandsäge

BETRIEBSANWEISUNG für Bandsägemaschine



Bildungszentrum
Dresden gGmbH

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Bandsägemaschinen (Be- u. Verarbeitung von Metall u. ähnlichen Werkstoffen).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Ein Verkanten von Werkstücken kann das Bandsägeblatt zerreißen und schwere Verletzungen verursachen.
- Bei Kontakt mit dem Bandsägeblatt kommt es zu Schnittverletzungen.
- Das laufende Bandsägeblatt kann die Arbeitskleidung erfassen und einziehen.
- Durch Späne und durch scharfkantige Bauteile besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.
- Unfallgefahr durch schadhafte Bandsägeblätter (z. B. stumpf; eingerissen).
- Gehörschädigungen durch Lärm.
- Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen besteht die Gefahr von Hauterkrankungen.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden.
- Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden.
- Kontakt mit dem Bandsägeblatt muss vermieden werden.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln beseitigen.



- Keine schadhafte Bandsägeblätter verwenden.
- Bandspannung beobachten und Sägeblätter ggf. nachspannen.
- Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten (Gefahr des Einzugs in das rotierende Blatt). Persönliche Schutzausrüstungen (inkl. Hautschutz) benutzen.
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen. Gehörschutz tragen.
- Besteht Gefahr von Augenverletzungen ist die Schutzbrille zu tragen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeblatt verdecken.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Maschine ausschalten, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.
- Splitter, Späne & Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Maschine zum Arbeitsende reinigen. Nach Abschluss jeder Sägearbeit Späne im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen. Kühlschmiermittel im gekennzeichneten Sammelbehälter sammeln u. als Sondermüll entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.